

Executive Summary

Gewaltschutzplan Sozialer Nahraum des Landes Tirol

Der Gewaltschutz ist in Tirol auf mehreren Ebenen gut etabliert – ein Befund, der ganz wesentlich mit den handelnden Personen zusammenhängt.

Vorauszuschicken ist, dass der Auftrag für die Untersuchung auf der Landtagsentschließung vom 5. Oktober 2017 basiert. Die Entschließung bezog sich auf das Gewaltschutzgesetz und fokussiert damit auf Gewalt gegen Frauen (mit Kindern) im familiären Umfeld, was auch eine thematische Konzentration bedingt: Auf aktuelle Themen wie Cybermobbing, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung oder auch Gewalt in der Pflege wird nicht eingegangen. Im Kernbereich der häuslichen Gewalt allerdings liefern die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Empfehlungen Anstöße für die Politik.

Um die Untersuchung zu kontextualisieren, erfolgt einleitend ein Überblick über die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für den Gewaltschutz in Tirol bzw. in Österreich bis hin zum Gewaltschutzgesetz 2019 (Inkrafttreten am 1.1.2020) sowie eine Präsentation von tirolbezogenen Statistiken zu themenrelevanten Strafrechtsdelikten.

Die Ergebnisse der Onlinebefragung von achtzehn spezialisierten Gewaltschutzeinrichtungen sowie der Interviews im Bereich der Täterarbeit, mit Justiz, Polizei und den Opferschutzgruppen in den allgemein öffentlichen Krankenanstalten werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Abschließend werden Empfehlungen für die Optimierung zur Gewaltprävention im sozialen Nahraum formuliert.

Onlinebefragung: Gewaltprävention in Tirol

Die im Herbst 2019 durchgeführte Erhebung bezieht 14 spezialisierte Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen ein, vier Krisenangebote für Kinder und Jugendliche² sowie einen Anbieter von Täterarbeit. Mit Ausnahme des Gewaltschutzzentrums Tirol, das als anerkannte Opferschutzeinrichtung vom Bund finanziert wird, sind alle Stellen vom Land Tirol mitfinanziert.

Tab. 1: Überblick: Einrichtungen für Frauen (und Mädchen) und angebotene Maßnahmen

	Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
AEP – Familienberatung	•		
ARANEA	•	•	•
BASIS Frauenservice und Familienberatung	•	•	•
COURAGE Partner*innen-Familien- und Sexualberatungsstelle	•	•	
DOWAS für Frauen	•	•	•

² Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol erstellte im Herbst 2019 das Konzept für einen „Gewaltschutzplan für den Kinder- und Jugendbereich“.

Evita Mädchen- und Frauenberatungsstelle	•	•	•
Frauen aus allen Ländern	•	•	
Frauen helfen Frauen	•	•	•
Frauenhaus Tirol	•	•	•
Frauen gegen VerGEWALTigung	•	•	•
Frauen im Brennpunkt (FIB)	•		
Frauzentrum Osttirol	•	•	•
Gewaltschutzzentrum Tirol	•	•	
Mädchen- und Frauenberatungszentrum Bezirk Kitzbühel	•	•	•

Die 14 Einrichtungen im **Frauen- und Mädchenbereich** bieten Maßnahmen der Primärprävention an, mit Schwerpunkten bei Information und Aufklärung, aber auch bei der Weitervermittlung von Klientinnen an andere, spezifischere Stellen. Zwölf Einrichtungen sind in der Sekundärprävention tätig, die v.a. psychosoziale, psychologische und/oder juristische Beratung und Betreuung umfasst, und neun in der Tertiärprävention, die sich an gewaltbetroffene Frauen und Mädchen richtet, mit Betreuung in Folge von Betretungsverboten, aber auch mit Frauenhäusern oder anderen betreuten Wohnmöglichkeiten. Die beiden Frauenhäuser können seit Herbst 2019 gemeinsam 38 Plätze zur Verfügung stellen, und sechs Einrichtungen gaben an, Notwohnungen oder Wohnungen für Nachbetreuung anzubieten (28 Wohnungen sowie 15 Zimmer bzw. Wohneinheiten).

Tab. 2: Angebote im Bereich der Tertiärprävention

	Beratung/ Betreuung nach BV's	Frauenhaus	Wohn- möglichkeiten	Prozess- begleitung	Beratung/ Vermittlung/ Vernetzung/ Kooperation
ARANEA					•
BASIS					•
DOWAS für Frauen			•		
Evita			•	•	
Frauen helfen Frauen		•	•		
Frauenhaus Tirol	•	•	•	•	
Frauen gegen VerGEWALTigung				•	•
Frauzentrum Osttirol			•	•	
Gewaltschutzzentrum Tirol	•			•	
Mädchen- und Frauenberatungszentrum Bezirk Kitzbühel			•	•	

Regional fokussiert das Angebot v.a. in der Sekundär- und Tertiärprävention stark auf die Landeshauptstadt und das Inntal.

Von fast allen Anbietern, nämlich zehn, werden Migrantinnen als **spezifische Opfergruppe** unterstützt. Dagegen sprechen nur fünf Einrichtungen Frauen mit körperlicher Behinderung durch Maßnahmen wie Beratung in Gebärdensprache konkret an, und Frauen mit Lernschwäche zwei. Keine spezifischen Leistungen gibt es für Ältere über 65 Jahre. Besonders gefährdete und schwer erreichbare Opfergruppen, die jeweils von einzelnen Einrichtungen betreut werden, sind laut den Fragebogenantworten Frauen mit Suchterkrankung und psychischen Erkrankungen, von traditioneller Gewalt betroffene Frauen, aber auch obdachlose, armutsgefährdete und bildungsferne.

Elf der 14 Einrichtungen setzen außerdem Schwerpunkte, die nicht in Zusammenhang mit Gewalt stehen. Dazu zählen die Themen Sexualität und Frauengesundheit, Armut und Wohnungslosigkeit sowie berufliche Orientierung, Ausbildung und Arbeitswelt.

Neben Bund und Land Tirol sind Gemeinden wichtige Geldgeber der Einrichtungen, Unterstützung durch Privatpersonen, Spenden und Mitgliedsbeiträge spielt eine geringe Rolle. In allen Einrichtungen mit Ausnahme von COURAGE sind Fachkräfte (im inhaltlichen und/oder administrativen Bereich) angestellt, zehn arbeiten auch oder zusätzlich mit Mitarbeiterinnen auf Honorar- oder Werkvertragsbasis.

Vier Kriseneinrichtungen stehen (neben den ambulanten und stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe) **Kindern und Jugendlichen** zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendanwaltschaft Primär- und Sekundärprävention an. Die vier Einrichtungen decken sämtliche Präventionsbereiche ab und stellen mit Ausnahme der Kinderschutzzentren Wohnmöglichkeiten mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung zur Verfügung (Chill out auch jungen Erwachsenen bis 21 Jahre; gemeinsam 22 Plätze). Laut Onlinebefragung hat keine Einrichtung spezifische Angebote für Personen mit Migrationshintergrund, körperlicher Behinderung oder Lernschwäche.

Tab. 3: Einrichtungen nach Versorgungsangebot

	Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention	Wohnen	Altersstufen
Chill Out	•	•	•	•	14 bis 21
KIZ	•	•	•	•	12 bis 18
Kinderschutzzentren	•	•	•		0 bis 18
Turntable Kufstein	•	•	•	•	12 bis 18

Der wichtigste Fördergeber ist das Land Tirol, welches einen Großteil der Finanzierung (zwischen 66 und 100 Prozent) übernimmt. In allen Einrichtungen sind MitarbeiterInnen (für den inhaltlichen und/oder administrativen Bereich) angestellt, Turntable Kufstein arbeitet zusätzlich mit Personal auf Honorar- oder Werkvertragsbasis.

Täterarbeit

Die beiden Einrichtungen, NEUSTART TIROL und „Mannsbilder“, haben sich den Standards der opferschutzorientierten Täterarbeit (OTA) verpflichtet. Nur der Verein „Mannsbilder“ ist aber für Männer zugänglich, die aus eigenen Stücken an ihrer Gewaltbereitschaft arbeiten wollen, NEUSTART betreut ausschließlich von der Justiz zugewiesene Klienten (zum Interviewzeitpunkt lag noch keine Entschei-

derung des Landes Tirol betreffend die Förderung eines Anti-Gewalt-Trainings mit von der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesenen Gewalttätern vor).

Rund 85 Prozent der Klienten der „Mannsbilder“ sind Selbstmelder, die übrigen haben Auflagen von der Justiz oder von der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Angeboten wird ausschließlich Einzeltraining, für Anti-Gewalt-Gruppen gibt es nicht genügend Teilnehmer. Der Verein hat mit vier Einrichtungen, die Notwohnungen für gewaltbetroffene Frauen (und deren Kinder) betreiben, die Durchführung von opferschutzorientierten Klärungsgesprächen vereinbart, aber bis Herbst 2019 noch nicht realisiert.

Der Verein betreibt neben Innsbruck drei Außenstellen in Landeck, Wörgl und Lienz, was bedeutet, dass das Angebot lokal zentriert ist, und hat zum zweiten kaum personelle Ressourcen, weshalb Interessierte in Innsbruck zwei bis drei Monate bis zum Beginn der Gewaltberatung warten müssen.

Obwohl NEUSTART schon vor Jahren ein Gruppenkonzept entwickelt hat, überwiegen Einzeltrainings (auch mit Klienten der Bewährungshilfe), weil nicht genügend justizielle Zuweisungen zum Anti-Gewalt-Training wegen familiärer Gewalt erfolgen. Im Herbst 2019 wurde eine Gruppe begonnen, die Gewalt ganz allgemein zum Thema hat und bei der ergänzend Schwerpunkte bei familiärer Gewalt gesetzt werden.

Das Gewaltschutzzentrum Tirol, das Frauenhaus Tirol, Frauen helfen Frauen und der Verein Evita haben sowohl mit den „Mannsbildern“ als auch mit NEUSTART positive Kooperationserfahrungen, wobei aber nur selten eine gemeinsame Fallarbeit erfolgt.

Polizei und Justiz

Im Fünfjahreszeitraum 2014 bis 2018 ist die Zahl der in Tirol durch die Polizei verhängten Betretungsverbote annähernd stabil geblieben (2018: 435), mit einem positiven Ausreißer 2017, als um zwanzig Prozent mehr Schutzmaßnahmen gesetzt wurden (549).³ Trotzdem war Tirol sowohl 2017 als auch 2018 das Bundesland mit der geringsten Zahl an Betretungsverboten je 10.000 EinwohnerInnen mit sieben bzw. 5,9 Interventionen. Österreichweit waren es in beiden Jahren 9,1 Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen. Auf Bezirksebene erfolgte der stärkste Rückgang von 2017 auf 2018 im Bezirk Reutte (um 82 Prozent), in Landeck blieb die Anzahl gleich, nirgendwo gab es ein Plus.

Die interviewten PolizeibeamtInnen konnten diese Rückgänge nicht erklären (die Opferschutzeinrichtungen ebenso wenig), die Sicherheitslage wird in Tirol generell als gut eingeschätzt, nicht nur hinsichtlich familiärer Gewalt. Die leitenden Beamten beim Landeskriminalamt Tirol und beim Stadtpolizeikommando Innsbruck sind im Gewaltschutz sehr engagiert und setzen auf die Bedeutung von Fortbildungen einerseits sowie der Vernetzung mit Opferschutzeinrichtungen und anderen Akteuren andererseits. Die Präventionsabteilung im Landeskriminalamt Tirol hat die einschreitenden BeamtInnen per Dienstanweisung aufgefordert, bei familiärer Gewalt im Zweifel ein Betretungsverbot zu verhängen ebenso wie im Fall einer temporären Maßnahmen wie der Einweisung in ein Krankenhaus, um den Opferschutz zu gewährleisten. Im Stadtpolizeikommando Innsbruck überprüft der Kriminal-

³ 2019 erfolgten 516 Betretungsverbote, also wiederum ein Plus von fast zwanzig Prozent.

referent Betretungsverbote stichprobenartig sowie alle von der Oberbehörde aufgehobenen Maßnahmen. Einen Kritikpunkt äußerten alle Befragten aus der Polizei, auch die beiden Verantwortlichen in Imst und Reutte: die formelhafte Sprache, in der Berichte über Betretungsverbote immer wieder verfasst würden, die den Gewaltvorfall manchmal wenig nachvollziehbar mache. Über Feedback an die BeamtInnen versuchen sie Verbesserungen zu erreichen.

Die Justiz bemüht sich ebenso wie die Polizei um Vernetzung mit den Opferschutzeinrichtungen, v.a. durch Veranstaltungen im Zivil- wie im Strafbereich. Die AußerstreitrichterInnen am Bezirksgericht Innsbruck stellen mehrheitlich Anträge auf einstweilige Verfügung dem Antragsgegner zur Äußerung zu, wobei der Interviewpartner angab, dass eine solche nur zu rund zehn Prozent erfolge. Seiner Erfahrung nach verweise ein polizeiliches Betretungsverbot im Regelfall tatsächlich auf eine vorangegangene Gefährdung. An einer themenspezifischen Fortbildung zu Gewalt in der Familie hat er noch nie teilgenommen, wäre aber daran interessiert.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck äußerte sich sehr sensibel hinsichtlich des Umgangs mit dem Verdacht auf Partnergewalt. Ihre Behörde stelle im Zweifelsfall ein Verfahren nicht ein, sondern erhebe Anklage, und es sei ein strengerer Maßstab anzulegen als bei anderen Delikten. Außerdem wies sie darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft die hauptzuweisende Stelle an das Anti-Gewalt-Training bei NEUSTART sei.

Opferschutzgruppen in den Krankenhäusern

Das Tiroler Krankenanstaltengesetz legt fest, dass in allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Opferschutzgruppen einzurichten sind (§12b Abs.4 Tir KAG) und eröffnet dabei die Möglichkeit, gemeinsame Gruppen für mehrere Krankenanstalten zu etablieren, sofern dies der besseren Erfüllung ihrer Aufgaben dient. Bei der Zusammensetzung der Gruppen folgt die Tiroler Regelung dem Bundesgesetz: Mitglieder sind jedenfalls ein Facharzt bzw. eine Fachärztin für Unfallchirurgie sowie für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Krankenpflegedienstes sowie eine Person, die in der psychologischen oder psychotherapeutischen Versorgung in der Krankenanstalt tätig ist. Die Etablierung gemeinsamer Kinder- und Gewaltschutzgruppen ist möglich (Abs.7).

Krankenhäusern kommt (ebenso wie niedergelassenen ÄrztInnen) eine Schlüsselrolle als erste Anlaufstelle für Opfer von Gewalt zu, die häufig eine medizinische Versorgung benötigen. Gleichzeitig sollten halböffentliche Räume wie etwa Wartebereiche genutzt werden, um auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam zu machen und auf Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen. Opferschutzgruppen können aber nur dann kompetent arbeiten, wenn der Gewaltschutz in einem Krankenhaus umfassend implementiert und damit ein Aspekt der *corporate identity* wird.

In den Landeskrankenhäusern Innsbruck und Hall i.T. sowie den Bezirkskrankenhäusern Kufstein, Schwaz und St. Johann i.T. wurden Opferschutzgruppen implementiert, die alle mit dem Gewaltschutzzentrum und anderen Opferschutzeinrichtungen kooperieren. Die Opferschutzgruppen sind für drei Aufgabenbereiche zuständig: den Opferschutz im direkten Kontakt mit Patientinnen, Schulungen/Sensibilisierung von MitarbeiterInnen des Krankenhauses und die Vernetzung mit Externen wie Polizei und Justiz.

Der Opferschutz ist am Landeskrankenhaus Innsbruck am besten ausgebaut, 2012 wurde dort eine Opferschutzgruppe gegründet. Ein 50-Prozent-Vollzeitäquivalent steht für Opferschutz und Maßnahmen zur Gewaltprävention zur Verfügung. Auch in den anderen Krankenhäusern ist der Opferschutz gut etabliert, von der Betreuung von gewaltbetroffenen Patientinnen bis hin zum Zugänglich-Machen von gewaltrelevanten Unterlagen und Informationen (z.B. zur Erstellung von Verletzungsdokumentationen) für alle MitarbeiterInnen über das Intranet.

Problematischer sind die beiden weiteren Kernbereiche – und zwar nicht nur in Tirol, sondern auch in anderen Bundesländern. In Anbetracht der geringen Ressourcenausstattung der Opferschutzgruppen stellt die Breite der zu erledigenden Aufgaben vielfach eine Überforderung dar. Um den Aufwand in Zusammenhang mit der Fortbildung zu reduzieren, besteht daher der Wunsch nach einer Koordinationsstelle als Einrichtung des Landes Tirol, die für das gesamte Bundesland gemeinsame Aufgaben übernimmt. Vernetzungstätigkeit erfolgt in Form einer Teilnahme an Treffen mit anderen Bundesländern und einer Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen. Vernetzung mit anderen Akteuren wie Polizei oder Staatsanwaltschaft betreibt niemand.

Im Frühjahr 2020 sollte die von der „Gesundheit Österreich GmbH“ (GÖG) erstellte Toolbox zugänglich sein, die die Gründung von Opferschutzgruppen unterstützen soll. Möglicherweise kann sie auch bereits bestehenden Gruppen Anregungen liefern.

Empfehlungen

Die aus der Evaluierung abgeleiteten Empfehlungen fokussieren auf den regionalen und opfergruppenspezifischen Ausbau von Angeboten zur Gewaltprävention. Das betrifft etwa die Möglichkeit für Hochrisikoklientinnen in Frauenhäusern, sie in einem anderen Bundesland unterzubringen. Wichtig ist auch eine Verbreiterung des Angebots der opferschutzorientierten Täterarbeit, die für Männer, die aufgrund ihres Problembewusstseins aus eigenem Antrieb an einem Anti-Gewalt-Training teilnehmen wollen, ausschließlich der Verein „Mannsbilder“ zur Verfügung stellt.

Die von InterviewpartnerInnen oder im Zug der Onlinebefragung geäußerten Anregungen betreffen letztlich alle die budgetäre Ebene, wobei „die Frauenpolitik“ nicht der einzige Adressat ist, sondern auch andere Ressorts und dabei ganz besonders die Sozialpolitik. Ein wesentlicher Grund, warum sich Frauen nicht aus einer Gewaltbeziehung trennen, ist die ökonomische Abhängigkeit vom Partner und die Armutsgefährdung für sie und ihre Kinder als Konsequenz einer Trennung.

Partnergewalt und sexualisierte Gewalt müssen enttabuisiert werden, um den Opfern die Scham, darüber zu sprechen, zu nehmen. Gleichzeitig ist erforderlich, die Zivilgesellschaft anzusprechen und klarzumachen, dass bei Gewalt die gesamte Gesellschaft gefordert ist hinzuschauen und einzugreifen. Landesweite Kampagnen sollten sich also nicht nur einerseits mit (möglichst gruppenspezifischen) Unterstützungsangeboten an Gewaltbetroffene richten und sich andererseits an die Täter wenden, um zu verdeutlichen, dass Gewalt nicht geduldet wird und strafbar ist, und auch ihnen Unterstützung anzubieten. Darüber hinaus ist eine generelle Aufklärungs- und Informationsarbeit in der Bevölkerung notwendig, die Gewalt und Gewaltschutz thematisieren.